



CDU FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Antrag-Nr. 12/88

öffentlich

Datum: 11.11.2005
Antragsteller: CDU

Krankenhausausschuss 3	14.11.2005	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	15.11.2005	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	16.11.2005	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	17.11.2005	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	18.11.2005	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Zukunftssicherung der Rheinischen Kliniken

Beschlussvorschlag:

Auf der Basis der in der Vorlage 12/738 dargestellten Überlegungen für eine Rahmenkonzeption zur Zukunftssicherung der Rheinischen Kliniken wird die Verwaltung beauftragt,

- 1. vor Erteilung eines Gutachtenauftrags an ein externes Beratungsunternehmen den konkreten Gutachtenumfang in Form eines spezifizierten Fragenkatalogs zur Beratung in den zuständigen politischen Gremien vorzulegen;**
- 2. vor Erteilung eines Gutachtenauftrags an ein externes Beratungsunternehmen mitzuteilen, von welchem finanziellen Auftragsvolumen in etwa auszugehen ist und wie die Finanzierung erfolgen soll;**
- 3. zu prüfen, ob eine öffentliche Ausschreibung des Gutachtenauftrags erforderlich ist bzw. unter welchen Voraussetzungen davon abgesehen werden kann;**
- 4a) darzulegen, ob und inwieweit die Orthopädie in Viersen in diesen Gutachtenauftrag einbezogen werden soll;**
- b) darzulegen, ob und ggf. welche Überschneidungen durch eine Einbeziehung der Orthopädie Viersen in den Gutachtenauftrag des Kreises Viersen an das Fachbüro Jüngerkes und Schlüter GmbH entstehen;**
- 5. darzulegen, ob Ergebnisse aus Gutachten zur Zukunft öffentlich-rechtlicher Krankenhäuser in anderen Bundesländern bekannt sind, die für die weitere Debatte über die Zukunftsentwicklung der Rheinischen Kliniken genutzt werden können.**

Begründung:

Die Verwaltung hat in der Vorlage 12/738 detaillierte Ausführungen zur zukünftigen Rechts- und Organisationsstruktur sowie zur Steuerung der Rheinischen Kliniken zunächst noch ausgeklammert und hierzu die Einholung externer Beratungskompetenz angekündigt. Bevor ein solcher Gutachtenauftrag

erteilt wird, müssen die o. a. Punkte geklärt sein, damit eine sorgfältige Auftragsformulierung gewährleistet ist, die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen deutlich werden und Überschneidungen zu bereits erteilten anderweitigen Gutachtenaufträgen wie im Kreis Viersen vermieden werden.

Unterschrift:

Frank Boss